

**MARKT SCHIERLING**

# **BEKANNTMACHUNG**

## **über die Absicht zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Nr. 36 „An der Leierndorfer Straße“**

Der Marktgemeinderat hat am 14. Dezember 2010 beschlossen, für das Gebiet Nr. 36 „An der Leierndorfer Straße“ einen qualifizierten Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 2686 sowie Teilflächen der Flurnummern 2687 und 2691 in der Gemarkung Schierling. Er wird begrenzt im Norden durch die Staatsstraße 2144, im Westen, Süden und Osten durch die vorhandene Bebauung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Das Planbedürfnis besteht aufgrund des in Aufstellung befindlichen gesamtörtlichen Entwicklungskonzepts.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt Ziele und Zwecke öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Schierling, 20. Januar 2011  
MARKT SCHIERLING

Kiendl  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 20. Jan. 2011  
Abgenommen am